



MITTEILUNGSBLATT
MARKT Zapfendorf

Kirchschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

46. Jahrgang | Freitag, den 30.03.2018 | Nr. 7

Osterbrunnen Lauf – eröffnet im Schnee



Foto: Johannes Michel

Viele weitere Fotos auf unserer Panoramaseite …

06.03.2018 Faschingsperücke, schwarz, lockig (23/18)
Knopfloch, nach Fasching
14.03.2018 Schlüssel (für Tresor?) (25/18)
Physiotherapiepraxis Storck und Merzbacher

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit.
Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/

Aus dem Rathaus

■ Bürgermeistersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Volker Dittrich einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.
Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

Montag, 09.04.2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11.
Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet am

Montag, den 16.04.2018 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.
Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 47/8 79-0 ist erforderlich!
Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für
• die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
• die Stellung von Rentenanträgen
die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 09.04.2018 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.
Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!



Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 19.04.2018, 19:00 Uhr
– Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 17.05.2018, 19:00 Uhr
– Marktgemeinderatssitzung

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt.
Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/ bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden. Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.
Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 08.03.2018

Freizeit- und Sportpark Zapfendorf - Festlegung des weiteren Vorgehens

Bürgermeister Dittrich begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Valier und Frau Werthmann vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR Bamberg und stellte die Ergebnisse der Besprechung vom 06.02.2018 mit der Regierung von Oberfranken vor. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Mohnkorn teilte in einer E-Mail vom 27.02.2018 nochmals mit, dass eine Entscheidung über die Städtebauförderung frühestens nach erfolgreich abgestimmter Rahmenplanung mit entsprechendem Nutzungskonzept erfolgen kann.
Stadtplaner Valier führte anschließend detailliert die Ergebnisse der vorangegangenen Gespräche mit der Regierung von Oberfranken aus und stellte gemeinsam mit Stadtplanerin Werthmann anhand eines Planes dar, womit man sich in der heutigen Sitzung im Gremium befassen müsse, um weiter voran zu kommen. Das geplante Kunstrasenspielfeld wird als „Ankermaßnahme“ innerhalb des Gesamtkonzepts „Freizeit- und Sportpark Zapfendorf Nord“ fungieren, in welchem auch weitere Sportspielbereiche sowie ein Erlebnispark für Jung und Alt, möglicherweise ein neuer Festplatz sowie ausreichend Parkplätze vorhanden sein werden. Zudem ist ein Durchgang zum Anwesen Hofmann in der Ortsmitte vorgesehen, an welcher später ein medizinisches Versorgungszentrum entstehen soll. Um den Durchgang zu realisieren, wäre der Erwerb des Anwesens Hauptstraße 27 erstrebenswert.
Die Städtebauförderung würde den alleinigen Bau eines Kunstrasenfeldes nicht unterstützen, jedoch aber Maßnahmen, die für die Zapfendorfer und für die Region einen Mehrwert bringen. Man müsse baulich etwas erschaffen, zu dem auch Breitengüßbacher sowie Bürger aus allen Zapfendorfer Gemeindeteilen kommen und ihre Freizeit verbringen wollen. Daher wurde das o.g. förderfähige Gesamtkonzept entwickelt, für welches eine Umsetzungsdauer von 10 – 15 Jahren vorgesehen ist.
Das Kunstrasenspielfeld als Ankermaßnahme für das Großprojekt Sport- und Freizeitpark ist der Startpunkt, für den möglichst schnell ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden sollte. Die anderen Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzeptes sollte man parallel zur Ankermaßnahme laufen lassen und nach und nach verwirklichen.

Auch die Planung auf dem Hofmann-Areal sollte vorangehen. Für eine städtebauliche Förderung ist es erforderlich, das bisher beschlossene Sanierungsgebiet „Ortskern Zapfendorf“ um den Bereich Freizeit- und Sportpark zu erweitern.

Nachdem diverse Fragen der Gremiumsmitglieder durch die Stadtplaner beantwortet wurden, vertrat das Gremium mehrheitlich die Ansicht, dass man diese Chance für Zapfendorf ergreifen solle. Es handelt sich hier um ein ambitioniertes Projekt, bei dem etwas Tolles für Zapfendorf und die Region geschaffen werden kann. Die Bürger und Vereine vor Ort sollen miteingebunden werden. So besteht auch die große Chance, dass in diesem Prozess etwas zusammenwächst und ein nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement entsteht. Daher sollten heute Beschlüsse gefasst werden, damit etwas in Zapfendorf vorangehen kann.

Das Gremium billigte mit 17 zu 2 Stimmen das vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR, Bamberg, ausgearbeitete Planungskonzept „Ankermaßnahmen-Entwurf vom 12.02.2018“.

Ebenfalls mit 17 zu 2 Stimmen wurde beschlossen, dass von der Verwaltung bei der Regierung von Oberfranken ein Antrag für die vorgezogene Maßnahme „Kunstrasenspielfeld mit Umfeld“ zu stellen ist. Es ist bekannt, dass eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keinen Rechtsanspruch auf spätere Förderung darstellt.

Damit die Maßnahme noch möglichst in diesem Jahr durchgeführt werden kann, ist ein Planungsbüro mit der Detailplanung zu beauftragen.

Entsprechend § 141 Abs. 2 BauGB kann zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden, wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen. Der Rahmenplan „Freizeit- und Sportpark Zapfendorf Nord“ liefert diese Beurteilungsgrundlagen. Das Areal weist städtebauliche Missstände auf, zu deren Behebung das Gebiet durch Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden soll.

Es wurde deshalb mit 18 zu 1 Stimmen beschlossen, das beschlossene Sanierungsgebiet „Ortskern Zapfendorf“ um das Areal „Freizeit- und Sportpark Zapfendorf Nord“ zu ergänzen. Das Gebiet schließt nördlich an das vorhandene Sanierungsgebiet an und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Plan „Ergänzung Sanierungsgebiet“ vom 08.03.2018 abgegrenzten Fläche (ca. 4,74 ha). Die beschlossene Satzung gilt weiterhin.

Marktgemeinderat Dr. Büttner bat abschließend darum, dass man im nun beginnenden Prozess über den weiß aufgeplanten Bereich des vorliegenden Rahmenplans noch einmal reden sollte. Wenn man das bestehende Rasenfeld so belässt und nicht verlegt, erspart man sich die Altlastenproblematik. Zudem wäre ein kleinerer Festplatz eventuell auch ausreichend.

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 244 und 245 der Gemarkung Sassendorf - Behandeln des Vorbringens während der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Änderungsentwurf zur 6. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 244 und 245 der Gemarkung Sassendorf (Fläche des geplanten Sportplatzes) in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2018 durchgeführt wurden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von privat keine schriftlichen Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Von den beteiligten 6 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 4 Stellen mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Änderungsplanung bestehen:

- Regierung von Oberfranken
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Landratsamt Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Vom Bayer. Bauernverband, der im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände vorgebracht hatte, lag keine Äußerung vor.

Die Bayernwerk Netz GmbH verwies auf ihre Stellungnahme vom 23.10.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.11.2017 Berücksichtigung fand.

Eine beschlussmäßige Behandlung erübrigt sich.

Da sowohl von Privatpersonen als auch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange keine Einwände zur Änderungsplanung vorgebracht wurden, fasste das Gremium einstimmig folgenden Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung:

Der Marktgemeinderat stellte die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Zapfendorf einschließlich des Erläuterungsberichts in der Fassung vom 08.03.2018 endgültig fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung beim Landratsamt Bamberg einzuholen und anschließend durch Bekanntmachung die Rechtskraft zu erwirken.

Antrag der Wählergemeinschaft Oberleiterbach auf Erörterung der Situation hinsichtlich der geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Von der Wählergemeinschaft Oberleiterbach lag ein Antrag auf Erörterung der Situation hinsichtlich der geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vor, welcher von Bürgermeister Dittrich verlesen wurde.

Bürgermeister Dittrich informierte darüber, dass im Augenblick aufgrund der noch nicht geänderten Gesetzeslage noch nichts getan werden kann. Man werde daher die Gesetzesänderung abwarten und den vorliegenden Antrag dann erneut behandeln.

Mit Schreiben vom 06.02.2018 teilte der Bayer. Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann mit, dass der Bayerische Landtag in seiner Sitzung vom 25.01.2018 beschlossen hat, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen (LT-Drs. 17/20387 vom 25.01.2018). Diesem Vorgehen stimmte das Gremium einstimmig zu.

Zuschussantrag der Abtei Maria Frieden zur Baumpflege

Die Abtei Maria Frieden hat mit Schreiben vom 11.12.2017 eine Bezuschussung für eine sachgerechte Baumpflege zweier Bäume in Kirchschletten gestellt. Es handelt sich hierbei um eine große Linde und um eine Rotbuche im Eingangsbereich der Kirche auf dem Gelände der Abtei. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg handelt es sich zwar nicht um Naturdenkmäler, jedoch um schützenswerte ortsbildprägende Bäume. Das Angebot beläuft sich hierbei auf 4.230,45 €.

Das Landratsamt Bamberg würde die Maßnahme mit 1/3 der Kosten seinerseits bezuschussen, wenn die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren würde (ca. 1.410 €). Der Markt Zapfendorf hat in seiner MGR-Sitzung vom 09.10.2008 vor 10 Jahren bereits einen positiven Beschluss über eine damalige Baumpflegemaßnahme für die gleichen Bäume gefasst (660 €).

Der Antrag wurde aufgrund Stimmengleichheit mit 10 zu 10 Stimmen abgelehnt.